

Fristverlängerung des freiwilligen Übernahmeangebotes

gemäß §§ 4ff Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG")

des Landes Burgenland

an die Vorzugsaktionäre der EB und Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft

Das Land Burgenland (der "**Bieter**") hat am 12.11.2003 ein freiwilliges Übernahmeangebot gemäß Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Vorzugsaktien an der EB und Hypo-Bank Burgenland Aktiengesellschaft gelegt (das "**Angebot**"). Die ursprüngliche Angebotsfrist wurde mit zwanzig Börsetagen festgelegt. Sie würde daher am 11.12.2003 enden.

Der Bieter gibt nunmehr bekannt, daß die Angebotsfrist des gegenständlichen Angebotes gemäß § 19 Abs 1 ÜbG in Verbindung mit § 14 Abs 1 der 1. Übernahmeverordnung um sechs weitere Börsetage verlängert wird. Das Angebot kann daher bis einschließlich 19.12.2003 angenommen werden. Eine weitere Verlängerung der Angebotsfrist ist möglich, weil der Bieter die längstmögliche Angebotsfrist mit der gegenständlichen Verlängerung noch nicht ausgeschöpft hat.

Wien, im Dezember 2003

Land Burgenland